

Amtsärztliche Mitteilung
betreffs der Übertragung der Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung
zur Erlangung der Aufenthaltsgestattung nach § 62 des Asylverfahrensgesetzes
auf das örtlich zuständige Gesundheitsamt

Personalangaben

Vorgestellt durch Mitarbeiter/-innen der Zentralen Ausländerbehörde Sachsen nach Feststellung der Identität und Vergabe der Kenn-Nummer.

bisherige Anschrift: _____

Folgende Untersuchungen wurden durchgeführt:

Befund liegt

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> körperliche Untersuchung auf Anzeichen einer übertragbaren Krankheit | |
| <input type="checkbox"/> eine Blutuntersuchung auf Hepatitis A und B _____ | <input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> nicht vor |
| <input type="checkbox"/> eine MMRV-Titer-Bestimmung _____ | <input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> nicht vor |
| <input type="checkbox"/> Röntgen des Thorax/Mendel-Mantoux-Test | <input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> nicht vor |
| <input type="checkbox"/> eine Stuhluntersuchung auf Würmer, Parasiten und bakterielle Erreger | <input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> nicht vor |

Die Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung gemäß Ziffer I Nummer 4.2 ist vor dem Wechsel des Aufenthaltsortes in die Zuständigkeit anderer Landkreise oder Kreisfreier Städte auf Grund noch nicht oder nicht vollständig vorliegender oder noch nicht auswertbarer Befunde nicht möglich.

Nach Vorliegen der entsprechenden Befunde ist die Bescheinigung gemäß Ziffer I Nummer 4.2 durch das nunmehr örtlich zuständige Gesundheitsamt vorzunehmen.

Vorläufige Beurteilung:

- Bisher kein Handlungsbedarf wegen einer bekannten übertragbaren Erkrankung.
- Tuberkulosefreiheit gemäß § 36 Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes wird bestätigt.
- Verdacht auf eine übertragbare Erkrankung liegt vor. Befundkopie anbei.
- infektionsschutzrelevanter Nebenbefund. Befundkopie anbei.
- Bemerkung:

_____, den _____
(Datum)

(Unterschrift und Stempel des Arztes)